



Beschlussvorlage

Austauschvorlage auf Grund
Korrekturen

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10803**
Datum: 06.07.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Amt 51
Plandatum: 18.07.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	27.06.2012	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.07.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in
Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige -
Krippenausbauprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Kindertageseinrichtung des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten „Heideröschchen“ am Standort Heidestraße 13 die im Rahmen der o. g. Richtlinie zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von **960.000** Euro für Investitionen genutzt werden können.
2. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass für die Kindertageseinrichtung der Laurentiusgemeinde eine zusätzliche Fördersumme in Höhe von **40.000** EUR aus dem Bundesprogramm zur Verfügung gestellt wird

Finanzielle Auswirkung:

Keine, da eine Refinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt zu 100 % erfolgt

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Der Bund möchte bis zum Jahr 2013/2014 eine bedarfsgerechte bundesweite Versorgung für insgesamt 35. v. H. der unter Dreijährigen gewährleisten. Eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder ist ein Teil zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Auf der Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige" – Krippenausbauprogramm - erhielt die Stadt Halle einen Zuwendungsvertrag in Höhe von **3.687.452 €**, die bis zum Jahr 2013 zu verausgaben sind.

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen dienen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28. April 2010 wurden die Einrichtungen und Finanzierungssummen für Investitionen aus dem Krippenausbauprogramm für die Stadt Halle (Saale) festgeschrieben.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde durch den städtischen Eigenbetrieb Kindertagesstätten die Sanierung der Kindertageseinrichtung Traumland/Sausewind festgehalten.

Im Ergebnis der Prüfung zur Umsetzbarkeit der geplanten Projekte wurde nunmehr deutlich, dass die Gesamtfinanzierung für diese Maßnahme des Eigenbetriebes Kindertagesstätten aufgrund einer Entscheidung des Landesverwaltungsamtes – Verweigerung Kreditaufnahme – nicht zustande kommen kann.

Zur Sicherung der Zuwendungen aus der Richtlinie zum Krippenausbauprogramm wurde nunmehr der Eigenbetrieb Kindertagesstätten gebeten die Umsetzung gegebenenfalls auch für ein anderes Objekt zu prüfen.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten beantragt die Umwidmung der für die Kindertagesstätte Traumland/Sausewind bewilligten Mittel zugunsten einer anderen Kindertagesstätte des Eigenbetriebes – hier nun die Kindertagesstätte Heideröschchen, Heidestraße 13.

Im Zuge der zwingenden Umsetzung des Projektes bis zum 31.12.2013 und unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzung für den Ausbau von Krippenplätzen hat sich der Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Heideröschchen ausgesprochen. Das Gebäude der Kindertageseinrichtung ist eingeschossig, so dass hier alle Krippenkinder optimal ohne bauliche Hindernisse betreut werden können.

Die noch im ursprünglichen Zustand von 1978 vorhandenen haustechnischen Anlagen erfordern aktuell umfangreiche Baumaßnahmen, die mit der Durchführung der Komplett-sanierung effizient durchgeführt werden können.

Daher wird um Umwidmung der festgeschriebenen Mittel auf das Projekt „Sanierung der Kindertageseinrichtung Heideröschchen“ beantragt.

Die Laurentiusgemeinde fand für den Neubau in der Breite Straße mit 182.000 EUR Berücksichtigung, da das Projekt anderweitig finanziell abgesichert werden konnte. Nunmehr ergab sich zum aktuellen Stand eine Finanzierungslücke. Zur Sicherung des Mittelverbrauches laut Zuwendungsvertrag mit dem Land wird daher die Erhöhung der Zuwendung in Höhe von **40.000 EUR** für den Neubau der Laurentiusgemeinde beantragt. Veränderungen siehe Anlage I.

Anlagen:

Anlage 1